

## **31. Verordnung des Rektorats der Montanuniversität Leoben gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 UG über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zu den Bachelorstudien Circular Engineering, Geoenergy Engineering und Responsible Consumption and Production (Verordnung Eignungsüberprüfungsverfahren)**

Auf Grund des § 63 Abs. 1 Z 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I 2024/50, verordnet das Rektorat der Montanuniversität Leoben nach Stellungnahme des Senats der Montanuniversität Leoben Folgendes:

### **Zielsetzung**

**§ 1.** Durch die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen soll Studienwerberinnen und Studienwerbern ein umfassender Eindruck über die spezifischen Anforderungen des gewählten englischsprachigen Bachelorstudiums an der Montanuniversität Leoben vermittelt werden. Das Verfahren soll den Studienwerberinnen und Studienwerbern auch als Hilfestellung bei der Entscheidung für ein englischsprachiges Bachelorstudium an der Montanuniversität Leoben dienen. Studienwerberinnen und Studienwerbern sollen ein Feedback erhalten, ob das gewählte Studium ihren Eignungen entspricht und so eine informierte und reflektierte Studienwahl treffen können.

### **Anwendungsbereich**

**§ 2. (1)** Diese Verordnung gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, die ab 1. November 2024 einen Antrag auf Zulassung zu folgenden englischsprachigen Bachelorstudien an der Montanuniversität Leoben stellen:

1. Circular Engineering
2. Geoenergy Engineering
3. Responsible Consumption and Production

(2) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für

1. Studienwerberinnen und Studienwerber, die ihre allgemeine Universitätsreife durch eine der folgenden Urkunden nachweisen können:
  - a) ein österreichisches Reifeprüfungszeugnis, ein österreichisches Reife- und Diplomprüfungszeugnis oder ein österreichisches Zeugnis über die Berufsreifeprüfung, sowie diesen durch völkerrechtliche Vereinbarung gleichwertige Zeugnisse,
  - b) ein österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung für ingenieurwissenschaftliche Studien an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule,
  - c) ein Europäisches Abiturzeugnis gemäß Art. 5 Abs. 2 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, BGBl. III Nr. 173/2005.

2. Studierende, die bereits vor dem 31. Oktober 2024 zu einem Studium an der Montanuniversität Leoben zugelassen wurden;
3. Studierende, die an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu einem Studium zugelassen sind und im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes (z.B. ERASMUS) an der Montanuniversität Leoben zugelassen werden;
4. Studierende, die auf Grund eines Kooperationsvertrages der Montanuniversität Leoben mit einer anderen in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung an der Montanuniversität Leoben zugelassen werden.

(3) Studienwerberinnen und Studienwerber, die einen Behinderungsgrad im Ausmaß von zumindest 50% nachweisen, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsüberprüfung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsüberprüfung entscheidet das für die Lehre zuständige Mitglied des Rektorats.

### **Verfahren zur Eignungsüberprüfung**

**§ 3.** (1) Die Eignungsüberprüfung findet jedes Semester statt und ist verpflichtend zu absolvieren. Sie wird in englischer Sprache durchgeführt und setzt sich aus den im Folgenden beschriebenen Teilen zusammen. Die Teile können in unterschiedlicher Reihenfolge oder auch als Stufenüberprüfung durchgeführt werden. (Z.B.: Erst nach erfolgreichem Online-Self-Assessment muss das Video hochgeladen werden.) Motivationsvideo und Online-Interviews können auch alternativ durchgeführt werden.

1. **Online-Self-Assessment:**  
Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerberinnen und Studienwerber bezüglich der Eignung für ein englischsprachiges, ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium. Es soll zu einer vertieften Beschäftigung mit den Inhalten, Anforderungen und Rahmenbedingungen eines englischsprachigen, ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums und der Reflexion der eigenen Kompetenzen führen.
2. **Motivationsvideo:**  
Im Motivationsvideo haben die Studienwerberinnen und Studienwerber kurz darzulegen, welche Gründe für eine Absolvierung des gewählten Studiums an der Montanuniversität Leoben sprechen, welche Vorstellungen vom Studium bestehen und welche Bedeutung das Studium für den weiteren Werdegang darstellt.
3. **Online-Interview:**  
Das Online-Interview zur geplanten Studienwahl dient der Selbsteinschätzung der Studienwerberinnen und Studienwerber bezüglich der konkreten Studienwahl. Im Online-Interview zur geplanten Studienwahl werden Fragen zur Motivation, das gewählte Studium an der Montanuniversität Leoben zu absolvieren und zum Inhalt des gewählten Studiums gestellt.

(2) Das Ergebnis der Eignungsüberprüfung soll Studienwerberinnen und Studienwerber bei der Studienwahl unterstützen und wird diesen übermittelt. Es ist für das weitere Zulassungsverfahren nicht bindend.

### **Zulassung zum Studium**

**§ 4.** Die Zulassung zum Studium setzt neben der Erfüllung der weiteren Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 63 UG die Absolvierung des Verfahrens der Eignungsüberprüfung voraus. Der Nachweis über die Absolvierung des Verfahrens zur Eignungsüberprüfung ist dem Zulassungsantrag beizulegen.

### **Inkrafttreten**

**§ 5.** Die Verordnung des Rektorats der Montanuniversität Leoben gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 UG über das Verfahren zur Eignungsprüfung für die Zulassung zu den Bachelorstudien Circular Engineering, Geenergy Engineering und Responsible Consumption and Production (Verordnung Eignungsüberprüfungsverfahren), Mitteilungsblatt 24. Stück 2024/2025, Nr. 31, tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft.

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Lehre und Internationales:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska

#### **Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.  
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung. Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Mag. Dr.rer.soc.oec. Barbara Romauer